

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

\* **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: **Einbettmasse Pulver**

Typ: ServoCast, ServoNorm; ServoQuick

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**

Einbettmasse für Gussverfahren in Zahntechnik

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller / Lieferant**

Servo-Dental GmbH & Co. KG

**Straße/Postfach**

Rohrstraße 30

**PLZ/Ort/ Nat.-Kenn.**

58093 Hagen, Germany

**Kontaktstelle für technische Information**

Anwendungstechnik Telefon +49(0)2331/9591-0

**Telefon / Telefax / E-Mail**

+49(0)2331/9591-0 / +49(0)2331/9591-25 / info@servo-dental.de

**1.4 Notrufnummer / E-Mail**

Giftnotruf Universität Mainz / Poison Information Center Mainz, [www.giftinfo.uni-mainz.de](http://www.giftinfo.uni-mainz.de),

Telefon:+49 (0)6131/19240

---

\* **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**Piktogramm:**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



GHS08

**Signalwort:** Achtung

## Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

**enthält:** Quarz, Cristobalitmehl

### Gefahrenhinweise:

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

### Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P284 Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen.  
P284 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus Quarz, Cristobalitmehl und Additiven

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname: Quarz  
EINECS: 238-878-4 CAS-Nr. : 14808-60-7  
Anteil : 25 - 50 %  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
STOT RE 2, H373

Stoffname: Cristobalitmehl  
EINECS: 238-455-4 CAS-Nr. : 14464-46-1  
Anteil : 25 - 50 %  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
STOT RE 2, H373

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## \* Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

## Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

## Nach Augenkontakt

Ärztlicher Behandlung zuführen.

## Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## \* Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet:

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Weitere Angaben -

---

## \* Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

---

## \* Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.

## **Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

**Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** keine

**Lagerklasse:** Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **\* Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Stoffname: Quarzmehl; CAS-Nr. : 14808-60-7

Spezifizierung : MAK

Wert : alveolengängige Fraktion

Stoffname: Cristobalit; CAS-Nr. : 14464-46-1

Spezifizierung : MAK

Wert : alveolengängige Fraktion

Stoffname: Magnesiumoxid; CAS-Nr. : 1309-48-4

Spezifizierung : AGW

Wert : Langzeitwert:  $1,25 \cdot 10^{-2}$  mg/m<sup>3</sup>  
2(II);\*alveolengängig\*\*einatembar; AGS, DFG

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen- / Gesichtsschutz**

Nicht unbedingt erforderlich.

##### **Handschutz**

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.  
empfohlen

##### **Handschuhe**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

## Durchdringungszeit (min.):

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien**

## geeignet:

Butylkautschuk (d: 0,7 mm)

Nitrilkautschuk (d: 0,4 mm)

## Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

## Atemschutz

Filter P1.

**Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:**

P2 (FFP 2 EN 149:2001) / P3 (FFP 3 EN 149:2001)

---

## \* Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

Pulver

- Farbe :

weißlich

Geruch :

geruchlos

Geruchsschwelle :

Nicht bestimmt.

pH-Wert :

Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich :

> 999 °C

Flammpunkt :

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :

Nicht bestimmt.

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Nicht bestimmt.

Explosionsgrenzen :

Dampfdruck :

Nicht anwendbar.

Dampfdichte :

Nicht anwendbar.

relative Dichte :

Nicht bestimmt

Löslichkeit(en) :

Unlöslich in Wasser

Verteilungskoeffizient:

Nicht bestimmt.

n-Octanol/Wasser :

Selbstentzündungstemperatur :

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur :

Nicht bestimmt.

Viskosität :

Nicht anwendbar.

explosive Eigenschaften :

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Festkörpergehalt:

100 %

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## \* Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak

Weitere Angaben: -

---

## \* Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

## \* Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Wassergefährdungsklasse 1 (berechnet gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## \* Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### Europäischer Abfallkatalog

18 01 06 Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

---

## \* Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR/RID**

entfällt

**IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : entfällt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : entfällt

---

## \* Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

##### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (berechnet gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Deutschland:

Nach der TRGS 906 zählt der Umgang mit alveolengängigen Stäuben, die kristallines Siliciumdioxid in Form von Quarz und Cristobalit enthalten, als krebserzeugende Tätigkeit. Bei Unterschreitung der in Kap. 8 beschriebenen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte kann davon ausgegangen werden, dass keine erhöhte Gesundheitsgefährdung gegeben ist.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Änderungen gegenüber der letzten Version

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

### Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2

### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P284 Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften

---